



Gemeinsam erfolgreich

Workshop: Zukunft der Energieversorgung in Heiligenhafen

Heiligenhafen | 31. Mai 2017

Agenda

01 Ausgangssituation

02 Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsanalyse des Stromverteilernetzes

03 Zusammenfassung

04 Entwicklung eines geeigneten Zielmodells

05 Anforderungen an Konzessionsvergabeverfahren

06 Weitere Schritte im Konzessionsvergabeverfahren

07 Anhang zur Wirtschaftlichkeitsanalyse

Ausgangssituation

- Das Stromverteilernetz der Stadt Heiligenhafen (nachfolgend Stadt) wird aktuell von der Schleswig-Holstein Netz AG betrieben. Der zugrunde liegende Konzessionsvertrag endete am 31.12.2008.
- Bereits in den Jahren 2006/2007 hat die Stadt ein Konzessionsvergabeverfahren durchgeführt und die Konzession an die Stadtwerke Heiligenhafen (Eigenbetrieb der Stadt) vergeben.
- Nachdem diese Vergabe gerichtlich aufgehoben wurde, ist die Stadt verpflichtet, den Konzessionsvertrag Strom in einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren neu auszuschreiben.
- Vor diesem Hintergrund werden derzeit Überlegungen angestellt, ob eine finanzielle und ggf. unternehmerische Beteiligung am Stromverteilernetz wirtschaftlich sinnvoll ist. Daher hat die Stadt Rödl & Partner beauftragt, die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen einer Übernahme des Stromverteilernetzes im Stadtgebiet zu analysieren.
- Auf den folgenden Folien stellen wir die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsanalyse sowie die Handlungsoptionen der Stadt / Stadtwerke im Kontext der Neuvergabe der Stromkonzession dar.

Ausgangssituation

Die von Rödl & Partner durchgeführte Wirtschaftlichkeitsanalyse beantwortet folgende Fragen:

- Ist der eigenständige Betrieb des Stromverteilernetzes in der Stadt Heiligenhafen wirtschaftlich möglich?
- In welcher Höhe können zukünftig Mittelzuflüsse aus dem Netzbetrieb an die Eigentümer abgeführt werden?
- Wie hoch ist die Rentabilität des eingesetzten Eigenkapitals?
- Führt die Beteiligung an dem Netzbetrieb zu einem kommunalen Vermögenszuwachs?

Grundzüge der Regulierung von Energieverteilernetzen

Regulierung von Versorgungsnetzen



Strom- und Gasnetze sind natürliche Monopole

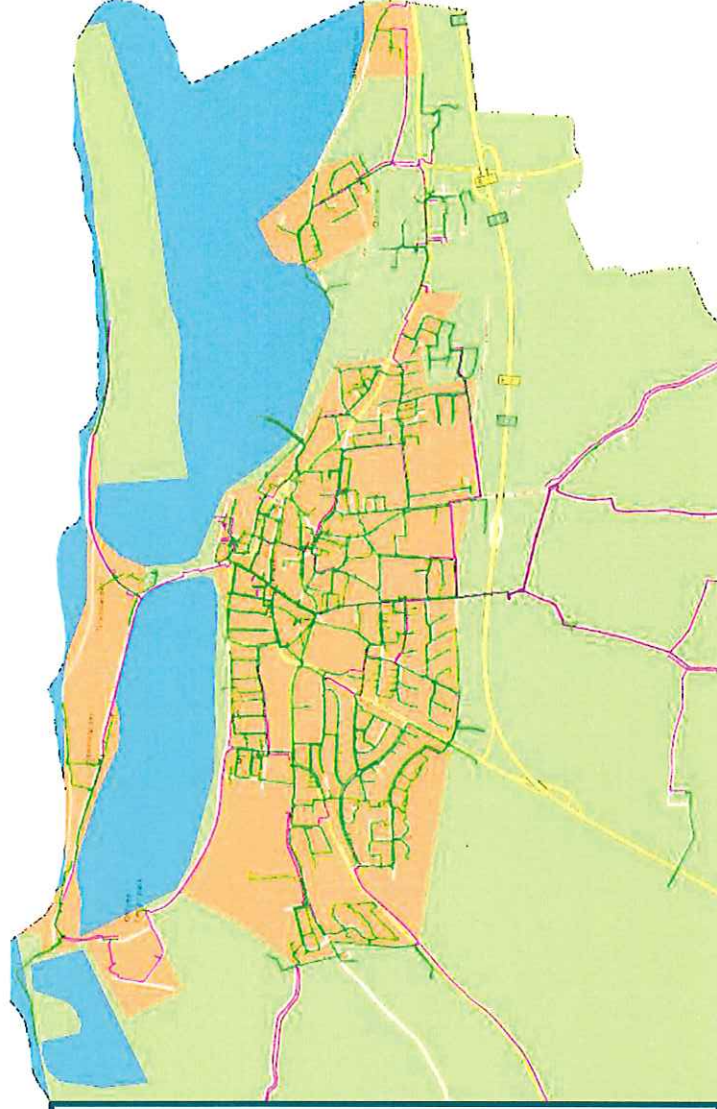
Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber ein Maßnahmenpaket beschlossen, das Wettbewerb simulieren und in eine effiziente Ressourcenbewirtschaftung führen soll.

Die Regelung dieser Maßnahmen erfolgt insbesondere über das

Energiewirtschaftsgesetz (EnWG),
die **Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)**
und die **Anreizregulierungsverordnung (ARegV)**.

Das **Regulierungsregime** wird durch die Bundesnetzagentur bzw. die Landesregulierungsbehörden umgesetzt und überwacht.

Planungsprämissen Netzstrukturdaten



Versorgungsleitungen*

- Mittelspannung: 43,6 km
- Niederspannung: 88,2 km

Trafostationen*

- 78 Stück

Zähler*

- 8.952 Stück

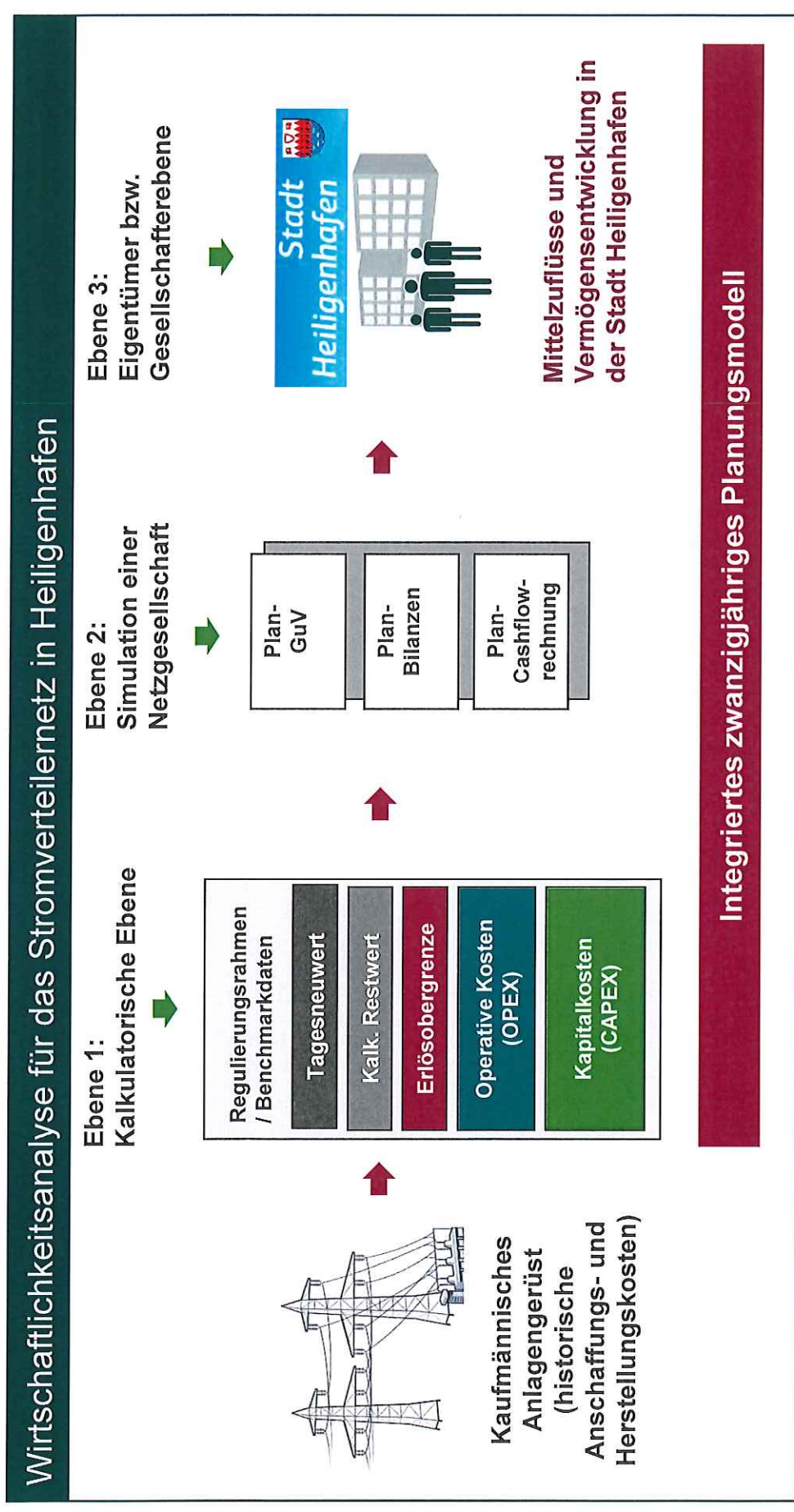
Entnommene Jahresarbeit*

- 34.096 MWh

* Daten der Schleswig-Holstein Netz AG

Planungsprämissen

Schematische Darstellung der Wirtschaftlichkeitsanalyse



Zusammenfassung

Die Ergebnisse unserer Wirtschaftlichkeitsanalyse zeichnen grundsätzlich ein positives Bild einer finanziellen Beteiligung am Stromverteilernetz in der Stadt Heiligenhafen.

Allerdings ist zu beachten, dass bei kleinen Stromverteilernetzen die wirtschaftlichen Risiken schneller und stärker „durchschlagen“ als bei mittleren und großen Stromverteilernetzen. Insbesondere die mit einer Beteiligung am Stromverteilernetz regelmäßig einhergehenden Risiken

- zu hoher Kaufpreis,
- nicht kostendeckende Erlöse in Folge der Übertragung der Erlösobergrenze gemäß § 26 Abs. 2 ARegV und
- kostenintensive, nicht refinanzierbare Netztrennungsmaßnahmen (bei Nicht-Anerkennung seitens der Regulierungsbehörde)

können eine negative Ergebnis- und Liquiditätswirkung entfalten. Größere Stromverteilernetze können diese negativen Effekte tendenziell besser kompensieren.

Wir sind der Auffassung, dass eine Beteiligung der Stadt Heiligenhafen am örtlichen Stromverteilernetz wirtschaftlich umgesetzt werden kann. Wir empfehlen die Prüfung möglicher Zielmodelle, die eine Begrenzung der oben genannten Risiken sicherstellen. Hier kommt insbesondere die Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Partner aus der Energiewirtschaft im Rahmen eines Pacht- bzw. Betriebsführungsmodells in Frage.

Entwicklung eines geeigneten Zielmodells

Vorprüfung unternehmerisches Engagement / Zielmodell

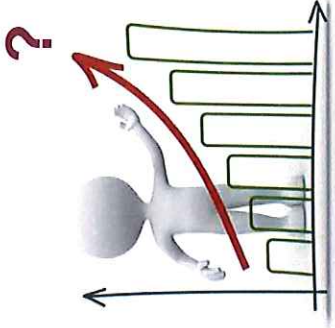


1. Wirtschaftlichkeitsanalyse

2. Entwicklung möglicher Zielmodelle

Vorprüfung

- Anforderung von (Netz-) Daten und Plausibilitätsprüfung
- Wirtschaftliche Bewertung eines unternehmerischen Engagements im Stromnetzbetrieb
- Simulation des Netzbetriebs mittels einer Planungsrechnung
- Finanzierungsmodelle (Eigen- oder Fremdfinanzierung)
- Ggf. Szenarioanalyse

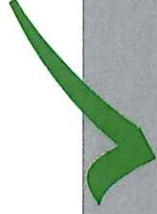


Entwicklung eines geeigneten Zielmodells

Vorprüfung unternehmerisches Engagement / Zielmodell



1. Wirtschaftlichkeitsanalyse



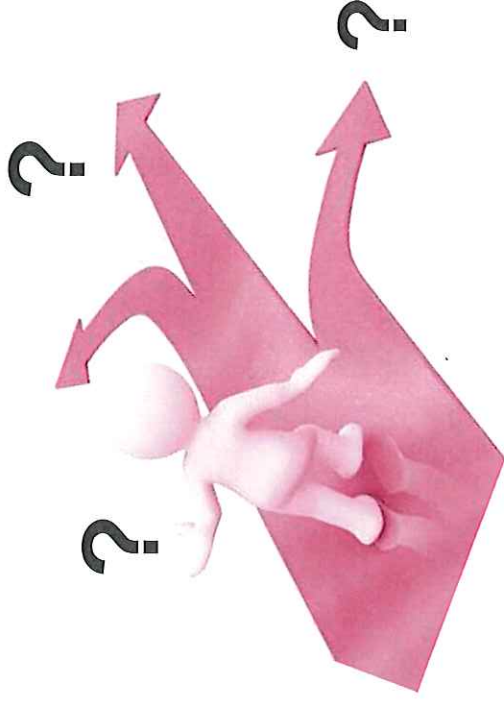
2. Entwicklung möglicher Zielmodelle

Vorprüfung

- Prüfung einer geeigneten Rechts- und Organisationsform
- Konzept für die operative Leistungserbringung (Netzbewirtschaftung, Betriebsführungs- / Pachtmodell)
- Konkretisierung des Zielmodells und Grundsatzentscheidung zum unternehmerischen Engagement



Entwicklung eines geeigneten Zielmodells Vorüberlegungen



Regionale Wertschöpfung?

Gestaltende Einflussnahme der Kommune auf
energiewirtschaftliche Belange?

Ausbau der Aktivitäten im Rahmen der
Daseinsvorsorge?

Synergieeffekte mit bestehenden Sparten?

Entwicklung eines geeigneten Zielmodells Handlungsoptionen der Stadtwerke Heiligenhafens

